

# Feststellung des Wirtschaftsplans Feststellung des Wirtschaftsplans

## für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Endingen für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat der Stadt Endingen hat am 24.05.2023 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
----	--	--

1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	1.776.300 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.776.300 €
<b>1.3</b>	<b>Gesamtbetrag des Jahresergebnisses</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0 €</b>

2.	im <b>Liquiditätsplan</b> mit den folgenden Beträgen	
----	--	--

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.583.600 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	1.198.500 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) VON	<b>385.100 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.213.000 €
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) VON	<b>-6.213.000 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) VON	<b>-5.827.900 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.155.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	953.700 €
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) VON	<b>5.201.300 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) VON	<b>-626.600 €</b>

**§ 2**  
**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 6.083.000 €

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.900.000 €

**§ 4**  
**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

Endingen, den 24.05.2023

gez.  
Tobias Metz,  
Bürgermeister

Hinweis gem. § 81 GemO:

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 10.07.2023 bis einschließlich 18.07.2023 im Rathaus Endingen - Stadtkämmerei, Hauptstraße 60, Zimmer 34 öffentlich aus.

Ebenfalls ist der Wirtschaftsplan im Internet unter [www.endingen.de](http://www.endingen.de) abrufbar.

Endingen, den 03.07.2023

gez.  
Tobias Metz,  
Bürgermeister